

Tarife der Reitlehrerhaftpflicht / Bereiterhaftpflicht / Haftpflicht für Kutschfahrlehrer
Jahresbeitrag (bei 5 jähriger Laufzeit inkl. 19 % Versicherungssteuer)

Standard (Schäden an berittenen Pferden sind nicht mitversichert)	86,87 €
Form A (Schäden an berittenen Pferden sind bis 12.000 € mitversichert)	173,05 €
Form B (Schäden an berittenen Pferden sind bis 25.000 € mitversichert)	215,96 €
Haftpflicht für Kutschfahrlehrer	86,87 €

Die Kutsche und die Pferde müssen auch bei der GHV DARMSTADT versichert sein.

Versicherungssummen	
Personenschäden und Sachschäden pauschal	3.000.000 €
Vermögensschäden	200.000 €

Höhere Versicherungssummen sind gegen Zuschlag möglich.

Weitere Produktinformationen entnehmen Sie bitte den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Reitlehrerhaftpflicht / Bereiterhaftpflicht / Haftpflicht für Kutschfahrlehrer auf den nächsten Seiten.

Kürzere Vertragslaufzeiten ab 1 Monat sind gegen Aufschlag möglich, wenn Sie bereits Kunde bei der GHV DARMSTADT sind.

Ausfüllhilfe

Wenn Sie das Produkt zu den obigen Tarifen (Preisen) haben möchten, kreuzen Sie in der Angebotsanfrage in der Rubrik Vertragsdauer „5 Jahre“ und „jährliche Zahlungsweise“ an.

Bei Selbstbeteiligung (SB) wird auf den Jahresnettobeitrag des gesamten Vertrages ein Nachlass von 10 % bei 150,--EUR SB, von 15 % bei 500,--EUR SB und von 20 % bei 2000 EUR SB eingeräumt.

In der Rubrik D Tierhalterhaftpflicht finden Sie das Kästchen zum ankreuzen für Reitlehrer.

Falls Sie die Produkte Reitlehrerhaftpflicht Form A und Form B haben wollen, vermerken Sie dies in der Rubrik J bei „Sonstige Risiken“.

Wenn die Angebotsanfrage in Darmstadt eintrifft, tritt der Versicherungsschutz ein. Sie bekommen dann alle Vertragsbedingungen mitgeteilt. Nach Erhalt haben Sie zwei Wochen Zeit, ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Wenn Sie keinen Reitunterricht mehr geben, teilen Sie es der GHV DARMSTADT mit und Sie können den Vertrag sofort kündigen, ebenso bei Tariferhöhungen.

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Reitlehrer/Bereiter

- 1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als**
 - 1.1 angestellter Reitlehrer *) oder
 - 1.2 freiberuflicher Reitlehrer *) oder
 - 1.3 Bereiter *).

*) auch ohne Prüfung
- 2. Mitversichert ist**
 - 2.1 die Erteilung von Reitunterricht in Theorie und Praxis
 - 2.2 die Aufsichtsführung über Reitschüler
 - 2.3 die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Ausritten im Rahmen des Reitunterrichts
 - 2.4 die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Reitprüfungen
 - 2.5 die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und die aus den damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen
 - 2.6 die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken
 - 2.7 das Einreiten/die Ausbildung fremder Pferde.
- 3. Nicht versichert ist die Haftpflicht**
 - 3.1 aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern, Motorbooten oder mit Hilfsmotoren versehenen Fahrzeugen jeder Art
- 3.2 der Reitschüler, Prüflinge und Teilnehmer an den Veranstaltungen
 - 3.3 des Versicherungsnehmers als Tierhalter sowie als Hüter von Pensionstieren
 - 3.4 aus Schäden an den berittenen oder den im Reitunterricht eingesetzten Pferden sowie an Zaum- und Sattelzeug
 - 3.5 aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt. Das gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.
- 4. Schäden an Berittpferden (nicht Pensionspferden)**

Falls besonders vereinbart, sind - abweichend von Ziff. 3.4 - die Schäden an den berittenen Pferden und solchen Pferden, die sich bei dem Versicherungsnehmer in Ausbildung befinden, mitversichert.

Versicherungssummen und Selbstbeteiligung

Form A
Versicherungssumme **12.000 EUR** für Sachschäden (zweifache Jahresmaximierung). Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers an jedem Versicherungsfall: 10%, mindestens 100 EUR.

Form B
Versicherungssumme **25.000 EUR** für Sachschäden (zweifache Jahresmaximierung). Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers an jedem Versicherungsfall: 10%, mindestens 250 EUR.

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Reitlehrer/Bereiter und Kutschfahrlehrer

- 1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als**
 - 1.1 angestellter Reitlehrer *) oder
 - 1.2 freiberuflicher Reitlehrer *) oder
 - 1.3 Bereiter *) oder
 - 1.4 Kutschfahrlehrer für Kutschen/Planwagen *).
*) auch ohne Prüfung
- 2. Mitversichert ist**
 - 2.1 die Erteilung von Reit- oder Kutschfahrunterricht in Theorie und Praxis,
 - 2.2 die Aufsichtsführung über Reit- oder Kutschfahrschüler,
 - 2.3 die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Ausritten oder Ausfahrten im Rahmen des Reit- oder Kutschfahrunterrichts,
 - 2.4 die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Reit- oder Kutschfahrprüfungen,
 - 2.5 die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und die aus den damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen,
 - 2.6 die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken und
- 2.7 das Einreiten/die Ausbildung fremder Pferde.
- 3. Nicht versichert ist die Haftpflicht**
 - 3.1 aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern, Motorbooten oder mit Hilfsmotoren versehenen Fahrzeugen jeder Art,
 - 3.2 der Reit- oder Kutschfahrschüler, Prüflinge und Teilnehmer an den Veranstaltungen,
 - 3.3 des Versicherungsnehmers als Tierhalter sowie als Hüter von Pensionstieren,
 - 3.4 aus Schäden an den berittenen oder den im Reit- oder Fahrunterricht eingesetzten Pferden, an Zaum- und Sattelzeug sowie an Kutschen/Planwagen,
 - 3.5 aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt. Das gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.
- 4. Einschluss von Auslandsschäden**

Eingeschlossen ist die Haftpflicht für Auslandsschäden im Umfang der BHB 2.

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts

Bartningstraße 59
64289 Darmstadt
vertrag@ghv-darmstadt.de

Fax: 06151 3603-155



Allgemeine Haftpflichtversicherung

Angebotsanfrage / Antrag

Zweck Angebotsanfrage Neuantrag Neuordnung Überschreibung Zusatzwagnisse
Bitte in Druckschrift. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Nur in angekreuzte Risiken gelten als versichert.

VS-Nr.: _____

BL-Nr. _____ Agt.Nr. 2302

Versicherungsnehmer Herr(en) Frau(en) Firma

Zuname, Vorname _____

Geburtsdatum: _____

Ortsteil / Zusatz _____

Fam.-Stand: _____

Straße, Haus-Nr. _____

Nationalität: _____

PLZ Wohnort _____

Beruf: _____

PLZ Postfach _____

Kommunikation Telefon*): privat: _____ / _____ geschäftlich: _____ / _____

Fax*): _____ / _____

Mobil*): _____ E-Mail*): _____

Sonstige*): _____

Lastschriftmandat

Es wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos einzuziehen. Dies gilt auch für Ersatzverträge.

Lastschriftmandat gilt nicht.

IBAN: _____

BIC: _____

(Name des Geldinstituts)

(Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz (=Versicherungs-Nr.) wird mir separat mitgeteilt.

Abweichender Kontoinhaber

(Vor- und Zuname) _____

(Straße, Hausnummer) _____

(Postleitzahl, Ort) _____

Gläubiger-ID
DE95ZZZ00000111555

Vertragsbeginn

Vertragsbeginn: _____ 0.00 Uhr

Dauer (Laufzeitrabatt)

- 1 Jahr (kein Nachlass)
- 3 Jahre (kein Nachlass)
- 5 Jahre (5 % Nachlass)
- Einmalbeitrag

Zahlungsweise / Zuschläge

- jährlich (kein Zuschlag)
- ½ jährlich (3 % Zuschlag)
- ¼ jährlich (5 % Zuschlag)

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er mindestens auf 1 Jahr abgeschlossen ist, und die Kündigung der anderen Partei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich zugegangen ist.

Vertragsdauer

Fälligkeit jeweils 01.01.

Vertragsablauf: 31.12. _____ 24.00 Uhr

Vorversicherung

(zwingende Angabe bzw. Voraussetzung für den Vertragsschluss)

Besteht oder bestand für die zu versichernden Risiken bereits anderweitig Versicherungsschutz? ja nein

Versicherer (Name / Anschrift) _____ Versicherungsnummer _____ Ablauf _____ Vorschäden der letzte 3 Jahre (auch schwebende Fälle) _____

Vertrag wurde gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer Grund der Kündigung: _____

**Versicherungs-
summe**

Es gelten die Versicherungssummen unter ←, wenn keine oder keine anderen angekreuzt sind. Die Versicherungssummen zu ↑ und → sind zuschlagspflichtig.

← 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden, 200.000 € für Vermögensschäden

↑ _____ Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden, 200.000 € für Vermögensschäden

→ _____ € für Personenschäden, _____ € für Sachschäden, 200.000 € für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadeneignisse eines Versicherungsjahres ist, soweit nach den Versicherungsbedingungen nichts anderes gilt, auf das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen begrenzt.

A. Land- und Forstwirtschaft

Land- und forstwirtschaftliche Betriebshaftpflicht (schließt B. ein)
Tarif: Basis Supervollschutz (erst ab 6 ha möglich)

Selbst bewirtschaftete Flächen (auch Wald, Ödland) einschl. Pachtland = _____ ha

Verpachtete Flächen _____ ha, davon 10 % = _____ ha

Summe (= Tariffäche, angefangene ha zählen voll) = _____ ha

Wg-Nr. _____

Jahresbeitrag in € (ohne Vers.-Steuer) _____

B. Privathaftpflicht (Grundvertrag)

Familien-Haftpflicht Senioren-Haftpflicht
 Single-Haftpflicht (alleinlebend) Vollschutz-Haftpflicht

Mitversicherung wird gewünscht für

den Partner in nichtehelicher Lebensgemeinschaft (gleiche Anschrift)

den / die Altenteiler (gleiches Hof-/Wohngrundstück des VN oder zweites Hofgrundstück)

Vor- und Zuname/n, Geb.-Datum _____

Mitversicherung von Gewässerschäden (z. B. durch Öltanks) bitte unter Pos. H. beantragen.

C. Vermietwagnis im Wohn- / Betriebsgrundstück

Vermietung oder sonstige Überlassung von Wohnräumen, Wohnungen, Garagen usw. (auch unentgeltlich)

Anzahl / Räume: _____

Dieses Vermietwagnis muss separat mitversichert werden.

Jahresmietwert: _____ €

Zimmervermietung (bis 8 Betten) an Feriengäste (Nur Übernachtung mit Frühstück; eingebrachte Sachen sind nicht mitversichert)

Anzahl / Betten: _____

Vermietung von Ferienwohnungen (Eingebrachte Sachen sind nicht mitversichert.) Anzahl der Ferienwohnungen: _____

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Haus- und Grundbesitz in (Ort, Straße, Hausnummer)

1. _____

2. _____

bebautes Grundstück (einschließlich Garagen / ungenutzte Räume)
Jahresmietwert: zu 1. _____ € zu 2. _____ €

unbebautes Grundstück
Grundstücksgröße: zu 1. _____ m² zu 2. _____ m²

Bauherrenhaftpflicht

Bauherrenhaftpflicht zu 1. 2. Bausumme: _____ €

bis 500.000 € beitragsfrei bei Grundvertrag A. oder B. mitversichert

davon in Eigenleistung Bausumme: _____ €

Mitversicherung von Gewässerschäden (z. B. durch Öltanks) bitte unter Pos. H. beantragen.

Übertrag: _____

		Anzahl der Wagnisse/Tiere	Wg-Nr.	Jahresbeitrag in € (ohne Vers.-Steuer)
D. Tierhalterhaftpflicht	<input type="checkbox"/> Hundehaltung im rein land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (ab 5 ha Fläche)	Anzahl: _____	_____	_____
	<input type="checkbox"/> Hundehaltung in sonstigen Fällen / Hütehunde	Anzahl: _____	_____	_____
	<input type="checkbox"/> Halten von Zuchttieren zum Belegen fremder Tiere			
	Art: _____	Anzahl: _____	_____	_____
	<input type="checkbox"/> Flurschäden anlässl. Weidebetrieb <input type="checkbox"/> Pferde/Rindvieh <input type="checkbox"/> Schafe (bis 50 Stück)	Anzahl: _____	_____	_____
	<input type="checkbox"/> Halten von Pferden (ohne Reiten / Kutschfahrten), Geflügel (mehr als 300 Tiere), Bienen (mehr als 10 Völker) sowie Rinder- und Schweinemästereien (mehr als 50 Tiere)			
	Art: _____	US / Anzahl: _____	_____	_____
	<input type="checkbox"/> Mitversicherung von			
	<input type="checkbox"/> Pensionstieren (ohne Schäden an Pensionstieren)	Anzahl: _____	_____	_____
	<input type="checkbox"/> Schäden an Pensionstieren <small>(Versicherungssumme: 12.000 €, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist; Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 100 €, höchstens 1.000 €)</small>	Anzahl: _____	_____	_____
	<input type="checkbox"/> Halten von Reit- / Kutschpferden (Pferde, Ponys, Esel)			
	<input type="checkbox"/> nur für privaten Gebrauch; bei Reitbeteiligung Vor- und Zunamen (gelten als mitversicherte Personen) unter Pos. J. aufführen.	Anzahl: _____	_____	_____
	<input type="checkbox"/> für Erwerbszwecke (Verleih bzw. Vermietung)	Anzahl: _____	_____	_____
	<input type="checkbox"/> Pensionspferde, die für Erwerbszwecke verwendet werden	Anzahl: _____	_____	_____
	<input type="checkbox"/> Reitlehrer <input type="checkbox"/> Reithalle <input type="checkbox"/> Reitplatz	Anzahl: _____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Kutsche bis 6 Personen <input type="checkbox"/> Sonstige (einschließlich Planwagen) (nur als Zusatzrisiko zu Reit- / Kutschpferde)	Anzahl: _____	_____	_____	
<input type="checkbox"/> mit Verleih <input type="checkbox"/> ohne Verleih				
<input type="checkbox"/> Schaf-/Damwildhaltung (bei mehr als 50 Schafen) <input type="checkbox"/> Schafe <input type="checkbox"/> Wanderschäferei <input type="checkbox"/> Wild	Anzahl: _____	_____	_____	
<input type="checkbox"/> mit Flurschäden durch Ausbrechen aus dem Pferch / Gehege	Anzahl: _____	_____	_____	
<input type="checkbox"/> sonstige vorhandene Tiere (Rindvieh- und Schweinehaltung ausgenommen), die nicht aufgeführt sind. Art(en): _____	Anzahl: _____	_____	_____	
E. Gewahrsamschäden	<input type="checkbox"/> Gewahrsamschäden (Schäden an fremden Sachen, die gemietet, gepachtet, geliehen oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind); nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (z. B. Arbeitsgeräte, Maschinen) möglich; Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers: 10 %, mindestens 100 €			
	<input type="checkbox"/> Mitversicherung von Brems-, Bruch und Betriebsschäden Versicherungssumme: <input type="checkbox"/> 12.000 € Basisschutz / 20.000 € Vollschutz <input type="checkbox"/> 30.000 € <input type="checkbox"/> 50.000 €			
F. Arbeitsmaschinen	Vorhandene selbstfahrende Arbeitsmaschinen und nicht zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge (Mähdrescher, landw. Universalgeräte, Zugmaschinen, Hub- und Gabelstapler, Bagger usw.) Art – Fabrikat – Maschinen-Nr.			
	1. _____	_____	_____	
	2. _____	_____	_____	
	3. _____	_____	_____	
	<input type="checkbox"/> Versicherungsschutz wird gewünscht für Nummer(n): _____			
	<input type="checkbox"/> davon werden eingesetzt <input type="checkbox"/> nur im eigenen land.-/forstw. Betrieb Nr. _____			
	<input type="checkbox"/> nur auf privaten Grundstücken Nr. _____ <input type="checkbox"/> auch auf öffentlichen Wegen und Plätzen Nr. _____			
	<input type="checkbox"/> für gelegentliche / gewerbliche Lohnarbeit Nr. _____ <input type="checkbox"/> als Gemeinschaftseigentum Nr. _____ (falls alle Miteigentümer bei der GHV DARMSTADT versichert, Namen und Vers.-Nr. bitte mitteilen)			
	<input type="checkbox"/> davon <input type="checkbox"/> laufen über 20 km/h Höchstgeschwindigkeit Nr. _____			
	<input type="checkbox"/> sind zulassungspflichtig, aber nicht zugelassen Nr. _____			
<input type="checkbox"/> Mitversicherung der Beschädigung von Landfahrzeugen beim Be- und Entladen für Nr. _____, mit Selbstbeteiligung (nur wenn Maschine als Einzelrisiko versichert wird)				
Vorhandene nichtselbstfahrende Maschinen und Geräte zur Lohnarbeit und in gewerblichen Betrieben (Mähdrescher, Motorsägen, Schädlingsbekämpfungsspritzen, Keltereien usw.) Art – Fabrikat – Maschinen-Nr.				
1. _____	_____	_____		
2. _____	_____	_____		
3. _____	_____	_____		
<input type="checkbox"/> Versicherungsschutz wird gewünscht für Nummer(n): _____				
G. Handels-, Gewerbebetriebe, Büros usw.	Welche Betriebe - auch Nebenbetriebe und Nebenerwerbsbereiche (Holzfäller, Hausschlachter usw.) - sind vorhanden?	Wagnismenge* (P / LS / US)		
	1. _____	_____	_____	
	2. _____	_____	_____	
	3. _____	_____	_____	
	4. _____	_____	_____	
<input type="checkbox"/> Versicherungsschutz wird gewünscht für Nummer(n): _____				
<input type="checkbox"/> wie beschrieben				
<input type="checkbox"/> gemäß Ergänzungsbogen				

* zu Wagnismenge:
P = tätige Personen
LS = Lohn-/Gehalts-
summe
US = Umsatzsumme

Übertrag: _____

						Wg-Nr.	Jahresbeitrag in € (ohne Vers.-Steuer)
H. Umwelthaftpflicht Erfassung vorhandener Anlagen für die Umwelthaftpflichtversicherung (z. B. Heizöl-/Dieselöllagerung)							
Lfd-Nr.	Art der gelagerten Stoffe	Art der Anlage (Tank, Container)	Lagerung*	Fassungsvermögen	Einbaujahr		
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
* zu Lagerung: a. = oberirdisch im Freien, b. = oberirdisch im Gebäude, c. = unterirdisch Eine Abnahme der Anlage gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist erfolgt: <input type="checkbox"/> ja Soweit vorhanden, bitte Prüfungszeugnisse usw. über die letzte Prüfung in Kopie beifügen. a. Versicherungsschutz wird gewünscht gegen Tarifbeitrag durch <input type="checkbox"/> Umwelthaftpflicht-Basisversicherung Land- und Forstwirtschaft (BBU LW/B) <input type="checkbox"/> Umwelthaftpflicht-Modell Land- und Forstwirtschaft (BBU LW/M) <input type="checkbox"/> Umwelthaftpflicht-Basisversicherung Gewerbe (BBU G/B) <input type="checkbox"/> Umwelthaftpflicht-Modell Gewerbe (BBU G/M) <input type="checkbox"/> Versicherung gegen Umwelteinwirkungen aus Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung und Wartung von Anlagen (Regressrisiko) (BBU G/B) Es gelten die jeweils mit Kurzbezeichnung (Klammervermerk) aufgeführten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall pauschal für Personen-, Sach- sowie mitversicherte Vermögensschäden 1.500.000 € Versicherungsdauer 1 Jahr, längstens bis 31. Dezember des Folgejahres. b. <input type="checkbox"/> als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe. Es gelten die Zusatzbedingungen zur Privaten Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden - Anlagenrisiko - . Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- sowie mitversicherte Vermögensschäden: <input type="checkbox"/> 1.500.000 € <input type="checkbox"/> 2.000.000 € Versicherungsdauer 3 Jahre, längstens bis zum 31. Dezember des dritten Jahres.							
I. Jagdhaftpflicht (rechtlich selbstständiger Vertrag) <input type="checkbox"/> Jahresjagdscheininhaber <input type="checkbox"/> Tagesjagdscheininhaber <input type="checkbox"/> Jagdausbildung (Wenn mehr als 2 Hunde vorhanden sind, weitere Hunde bitte unter Pos. D. versichern.) Versicherungsdauer bis 31. März _____. Es gilt Ziff. 16 AHB.							
J. Sonstige Risiken oder Besondere Vereinbarungen							

Laufzeitrabatt von 5 % ist berücksichtigt.

Bevor Sie unterschreiben: Lesen Sie bitte die umseitigen Schlusserklärungen und wichtigen Hinweise. Sie machen diese mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages. Sofern es sich um einen Antrag handelt, bestätige ich, dass ich die Satzung, die AHB, die BHB, die BBU LW/B, USV-Basis, die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Vollschutz-Betriebshaftpflichtversicherung Land- und Forstwirtschaft bzw. zur Vollschutz-Privathaftpflichtversicherung und privaten Tierhaltung (nicht Zutreffendes bitte streichen) sowie die Informationen auf dieser Antragsrückseite erhalten habe. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Evtl. weitere Vertragsbestimmungen: _____

_____, den _____
Ort Datum

Jahresbeitrag netto

 Versicherungssteuer

Jahresbeitrag gesamt:

_____ eigenhändige Unterschrift Versicherungsnehmer

Vertragsgrundlagen, Schlusserklärungen, wichtige Hinweise und Erläuterungen

1. Vertragsgrundlagen / Versicherungsbedingungen / Angebotsanfrage

Es gelten – außer den gesetzlichen Bestimmungen – die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) und die Satzung der GHV DARMSTADT.

Auch bei der Angebotsanfrage wird der Interessent vereinfachungshalber als Versicherungsnehmer, soweit sinngemäß zutreffend, bezeichnet. Ist kein Zweck angekreuzt, wird dieses Formular als Angebotsanfrage behandelt.

2. Aushändigung der Bedingungen

Ihnen werden rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen in Textform mitgeteilt.

3. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt wurden.

4. Versicherungsteuer

Die Gesamtbeiträge enthalten die derzeit gültige gesetzliche Versicherungsteuer.

5. Wichtige Hinweise und Erläuterungen

- Bitte zahlen Sie Ihren Beitrag stets pünktlich.
- Zeigen Sie schriftlich und unter Angabe der Nummer des Versicherungsscheins unverzüglich an,
 - wenn Sie umziehen und zwar möglichst vor Umzugsbeginn,
 - wenn eine Gefahrerhöhung eintritt,
 - wenn ein Schaden eintritt.
- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens.

Werden diese Verhaltensregeln nicht beachtet, besteht die Gefahr, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlieren.

6. Begriffsbestimmung für Art und Verwendung von Fahrzeugen

1) Landwirtschaftliche Zugmaschinen oder Anhänger sind Zugmaschinen und Raupenschlepper oder Anhänger, die wegen ihrer Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft gegebenenfalls von der Kraftfahrzeugsteuer freigestellt sind und ein amtliches grünes Kennzeichen führen oder von der Zulassungspflicht freigestellt sind.

2) Melkwagen und Milchsammel-Tankwagen sind Fahrzeuge mit Vorrichtungen zur mechanischen Milchentnahme, die dem Transport der Milch von Weiden und Gehöften zu den Molkereien der Einzugsgebiete dienen.

3) Sonstige landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge sind Fahrzeuge, die als Sonderfahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft zugelassen werden und gegebenenfalls ein amtliches grünes Kennzeichen führen.

4) Milchtankwagen sind Fahrzeuge, die dem Transport der Milch zwischen Molkereien oder von Molkereien zum Verteiler oder Verbraucher dienen. Sie gelten nicht als landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge, sondern als Güterfahrzeuge.

5) Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Leistung von Arbeit – nicht zu Beförderung von Personen oder Gütern – bestimmt und geeignet sind und die zu einer vom Bundesministerium für Verkehr bestimmten Art solcher Fahrzeuge gehören (Selbstlader, Bagger, Greifer, Kran-Lkw sowie Räum- und Bergungsfahrzeuge, auch wenn sie zu Abschleppzwecken mitverwendet werden).

7. Tarifklassen zur Kfz-Haftpflichtversicherung

Tarifklasse 1: **alle** land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge bei GHV DARMSTADT versichert.

Tarifklasse 2: **alle** land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge **und** land- und forstwirtschaftliche Betriebshaftpflicht bei GHV DARMSTADT versichert.

In den beiden Tarifklassen wird ein abgestufter Rabatt auf den Standardtarif gewährt. Die Rabattierung gilt nur, solange die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist dies der GHV DARMSTADT unverzüglich anzuzeigen. Sind unzutreffende Angaben zu Merkmalen zur Beitragsberechnung gemacht worden oder wurden Änderungen nicht angezeigt, gilt rückwirkend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres der Beitrag, der den tatsächlichen Merkmalen zur Beitragsberechnung entspricht. Wurden vorsätzlich unzutreffende Angaben gemacht oder Änderungen vorsätzlich nicht angezeigt und ist deshalb ein zu niedriger Beitrag berechnet worden, ist zusätzlich zur Beitragserhöhung eine Vertragsstrafe in Höhe des Jahresbeitrags des Standardbeitrags zu zahlen.

8. Tarifänderung in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Auf die Möglichkeit einer Tarifänderung (ggf. Erhöhung) gemäß J.1 AKB wird hingewiesen. Wird der Beitrag erhöht, haben Sie gemäß J.2 AKB die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Beitragserhöhung zu kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam geworden wäre.

9. Vorläufiger Versicherungsschutz

Sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über. Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den im Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt haben. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz; dies gilt nur, wenn Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben. Sie und wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz, endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.

Blieben wir in der Kfz-Haftpflichtversicherung aufgrund § 117 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz gegenüber einem Dritten trotz Beendigung des Versicherungsvertrages zur Leistung verpflichtet, haben wir Anspruch auf den Beitrag für die Zeit dieser Verpflichtung. Unsere Rechte nach § 116 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz bleiben unberührt.

10. Kaskoversicherung

In der Kaskoversicherung gelten die im Tarif genannten Beiträge für Fahrzeuge normaler Bauart und Ausstattung. Zum Tarifbeitrag werden u. a. Zuschläge erhoben für zuschlagpflichtige Fahrzeugteile im Sinne der AKB, für Fahrzeuge mit überdurchschnittlichem Wert, mit Spezialkarosserie, mit ungewöhnlicher Sonderausstattung, für alle Spezialfahrzeuge (insbesondere Tank- und Theroswagen) und für alle Güterfahrzeuge mit Kippvorrichtung (auch Sattelaufleger).

11. Sicherungsschein / Fahrzeugleasing

Soll ein Sicherungsschein ausgestellt werden, so erklären Sie sich damit einverstanden, dass für die umseitig beantragte Kaskoversicherung bis zum Fortfall des Sicherungsrechts die besonders ausgehändigten Bestimmungen gelten.

Beim Fahrzeug-Leasing erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Kaskoversicherung nach Maßgabe des Sicherungsscheins für Leasingfahrzeuge für den Leasinggeber genommen wird.

12. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GHV DARMSTADT, Postfach 10 09 14, 64209 Darmstadt bzw.

GHV DARMSTADT, Barningstr. 59, 64289 Darmstadt.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 06151 3603-155.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der anhand folgender Formel errechnet werden kann: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand x 1/360 des mitgeteilten Jahresbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

13. Datenschutz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Angebotsanfrage oder dem Antrag oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen, Anfrage bzw. Übermittlung von Versichererwechselnden) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer, an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an Assistenz-Dienstleistungsunternehmen, die mit Schadenserviceleistungen beauftragt sind, übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sowie die Daten aus dem Beratungsprotokoll in Datensammlungen führt und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

14. Schlusserklärung

Ich habe die Fragen vollständig gelesen und wahrheitsgetreu beantwortet. Mir ist bekannt, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen können.

15. Versicherungsombudsmann

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sie können deshalb innerhalb von acht Wochen nach Erhalt unserer Nachricht das kostenlose außergerichtliche Streitlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000

Telefax: 0800 3699000

E-Mail: [beschwerde\[at\]versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde[at]versicherungsombudsmann.de)

16. Zuständige Aufsichtsbehörde

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Referat III 6

Postfach 31 29

65021 Wiesbaden

Verwaltungsrat

Ernst Kochendörfer (V)

Vorstand

Wilhelm Kins (V)

Hausanschrift

Barningstr. 59

64289 Darmstadt

Telefon

06151 3603-135

E-Mail

vertrag@ghv-darmstadt.de Punkt.de

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE95ZZ00000111555

VersSt-Nr.

9116 8070 1069

UST-ID-Nr.

DE114107069

Postanschrift

Postfach 10 09 14

64209 Darmstadt

Telefax

06151 3603-135

Internet